

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 18

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch Elektrizität getriebenen) Bahn ist die mit ihr zu erzielende große Geschwindigkeit, die angeblich bis zu 140 Kilometer in der Stunde gesteigert werden kann.

Das allerneueste Sprengmittel, so lesen wir in den Mitteilungen des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, ist Wasserdampf. Ein englischer Ingenieur hat diesen alten Bekannten an Stelle des üblichen, unter Feuererscheinung detonierenden Sprengpulvers besonders zum Gebrauch in Kohlengruben deshalb empfohlen, weil bei seiner Verwendung die Bildung von brennenden Gasen ganz vermieden und so für die größte Sicherheit gegen eine etwaige Entzündung von schlagenden Wetteren oder Kohlenstaub in der Grube Gewähr geleistet wird. Der Erfinder will zu dem Zweck eine Stahlbombe mit Wasser füllen und in das Bohrloch einlegen, um dann das Wasser mittelst eines durch den elektrischen Strom in Weißglut verfestigten Plattindrachts plötzlich in Dampf umzuwandeln, dessen auf die Wände des Stahlzylinders ausgeübter Druck denselben schließlich zer Sprengen wird. Er nimmt als sicher an, daß im Augenblick der Explosion der Glühdraht schmelzen und der Strom unterbrochen wird, sodaß auch diese Entzündungsquelle fortfällt. Der einzige Vorzug dieses Apparates beruht allerdings in seiner Ungefährlichkeit bei Anwesenheit schlagender Wetter; im übrigen ist er weit kostspieliger und umständlicher in der Handhabung, als die bisher benutzten Explosivmittel.

Ein einziger gewöhnlicher Blitzstrahl entspricht nach den neuesten Untersuchungen einer mechanischen Leistung von mindestens 5000 Pferdekraften. Der italienische Gelehrte Borghini sucht jetzt die Konstruktion eines Blitzableiters, welcher den Menschen nicht bloß vor der furchtbaren Naturkraft schützt, sondern ihm auch die Möglichkeit gibt, die Elektrizität des Blitzes aufzuspeichern und nach seinem Belieben zu Beleuchtung, motorischer Kraft oder Heizung zu verwenden. (N. d. N. Z. Btg.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Wasserversorgung Alttau. Sämtliche Arbeiten an die Firma Rothenhäuser u. Frei.

Elektrizitätswerk Kubel. Die Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für das Maschinenhaus an der Sitter sind an Baumeister Wilhelm Epper in Goshau (St. Gallen) vergeben worden. A.

Nordstraßenverlängerung Zürich. Die Erd-, Entwässerungs- und Beteiligungsarbeiten an Cavadini u. Sgr.

Denkmal der Republik in Chaux-de-Fonds. Die Jury, die mit der Prüfung der Pläne für das Denkmal der Republik, welches in Chaux-de-Fonds errichtet werden soll, beauftragt ist, hat sich am 19. Juli besammelt. Sie ist zusammengesetzt aus den Herren Albert Anser, Mater in Ins (Kanton Bern), Hugues-Bovi, Bildhauer in Genf, Raymond Berreda, Bildhauer in Lugano. Die Jury hat den ersten Preis nicht vergeben, da keiner von den elf eingelangten Plänen dem Programm vollständig zu entsprechen schien, dagegen hat sie drei zweite Preise, jeder im Betrage von Fr. 1000, zuerkannt, und zwar an die Herren Mettler in Herisau, Albizzati in Paris und Charles L'Éplattier, Professor der Kunstschule in Chaux-de-Fonds.

Wasserversorgung Menan (Bern). Sämtliche Arbeiten wurden der Firma Bärli u. Brunschwyler in Biel übertragen.

Methodistenkapelle Bülach (Bauleitung: Architekt Rob. Zollinger, Zürich V). Die Maurerarbeiten an Mosher u. Kramer in Zürich; die Zimmerarbeiten an J. Sigrift in Rafz; die Steinhauerarbeiten in Savonnieres an Quadrelli u. Co. in Zürich; die Steinhauerarbeiten in Granit an Käf u. Blattmann in Zürich; die Spenglerarbeiten an Bänninger in Zürich; die Schmiedearbeiten an H. Brändle in Bülach; die Dachdeckerarbeiten an C. von Arx in Ditten; die Eigentlieferung an Jul. Schoch u. Co. in Zürich.

Bahnlinie Herikon-Vauma. Die Lieferung der Schienenverbindungsmitel an Kägi u. Cie. in Winterthur; diejenige der Schwellen (16,600 Stück eichene und 18,000 Stück hölzerne) an Himmelsbach in Oberweier, welche letztere 12,000 Fr. billiger offerierte als die Konkurrenz.

Zur Konkurrenz für ein Gebäude der Kontrollgesellschaft für Gold- und Silberwaren in Biel wurden nicht weniger als 67 Projekte

eingereicht. Das Preisgericht, das am 14. Juli zusammentrat, hat nur 2 Preise erteilt: Den ersten Preis, 1600 Fr., erhielten F. und C. Tulpius, Architekten in Genf; den zweiten Preis, 1400 Fr., C. Soos, Architekt in Bern, und A. Huber, Architekt in Zürich.

Die Glaserarbeiten im Primarschulhause am Bühl Zürich, Preis III, an J. G. Kiefer, Gottlieb Böhrer, J. Hagenmüller und A. Weisheit.

Verchiedenes.

Kunstgewerbliches von der Thuner Ausstellung. Unter dem Schönen, das die bernischen Handwerker und Kunsthandwerker ausgestellt haben, nehmen namentlich die Erzeugnisse der stadtbernischen Lehrwerkstätten einen beachtenswerten, ja man darf sagen bedeutenden Rang ein. Insbesondere stechen die Arbeiten der Schreiner- und Schlosserabteilungen durch gut stilisierte, größtenteils hochmodern angehauchte Produkte hervor und zeugen von exakter und geschmackvoller Ausfühung, wie sie nur einer vortrefflichen Schule gewerblichen Charakters würdig ist. Die Schlosserei unter Leitung des Herrn Dick, eines gewiegten Praktikers im Berufe, der seine kunstgewerbliche Ausbildung im Auslande vollendete, zeigt ein vollständiges Bild dieses Handwerkzweiges vom einfachsten Nutzgegenstand bis zu den kompliziertesten Erzeugnissen der Kunstschlosserei, wie: Reichverzierter Glockenzug, große Hängelampe, Zierlaterne, rund und gewierte Fenster- und Türfüllungen u. Unter letzteren sind besonders eine halbkreisförmige Renaissance-Fensterfüllung (für das eidgen. Archivrgebäude bestimmt) und eine sehr modern gehaltene, feinkomponierte Türfüllung, wahre Glanzleistungen. Modern geformte Kerzenstöcke und Ballustraden, sowie Zeichnungen und Entwürfe aller Art vervollständigen das Bild eines gediegenen und praktischen Unterrichtes. Gleich hervorragend ist die Abteilung der Schreinerei unter der trefflichen Führung des Herrn Sattler. Die Arbeiten, eine ganze Zimmereinrichtung darstellend, sind von musterhafter Schönheit in Bezug auf Zeichnung und Ausführung. Wenn auch das Ungewöhnliche des modern-englisch-deutsch-französischen Möbelstiles auf den ersten Blick ein wenig frappiert, so wird man doch immer wieder hingezogen zu den wunderbar-reizvollen Gebilden und verläßt sie schließlich nur ungern wie gute Freunde, welchen man nach dem ersten Abschied noch ein zweites und drittes Mal die Hand drückt. Prachtvolle Lederpressungen an den Stühlen und saubere Holzbrandmalereien an Tischen, Ruhebänken u. sind hier besonders sehenswert. („Bund“)

Die Unternehmer des Schweizerdorfes in Paris haben im Greyerzerland ganze Wagenladungen alter Dachbestandteile von Schweizerhäuschen bestellt, die auf der Ausstellung wieder zusammenge setzt und die alte Baukunst der Schweizer Dörfler veranschaulichen sollen.

Submissionswesen. Das Stadttammannamt in Solothurn macht bei einer Ausschreibung von städtischen Arbeiten speziell aufmerksam, daß bei der Vergebung die vom Schweizer. Gewerbeverein aufgestellten Vorschriften zur Geltung kommen. — Zur Nachahmung empfohlen!

Ueber Liegenschaftshandel und Bauliches in Luzern schreibt das Tagblatt: Von den Baupläzen östlich vom Bahnhof, welche der Stadtrat von Luzern im April vorigen Jahres an öffentliche Steigerung brachte, sind nunmehr ein großer Teil schon überbaut oder in der Ueberbauung begriffen. Für die wenigen bisher noch brach gelegenen Stellen sind letzter Tage die Baugespanne errichtet und öffentlich ausgeschrieben worden.

Daß der Wert dieser Baustellen seit der öffentlichen Versteigerung sich nicht verringert hat, erhellt wohl daraus, daß ein günstig gelegener, 283 Quadratmeter